

ELTERNBRIEF

DLRG Ortsgruppe Daun e.V.

Teilnahme am Schwimmtraining

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Sohn/Ihre Tochter nimmt am Schwimmtraining teil. Bitte teilen Sie uns mit, ob wir im Rahmen des Trainings (beim Schwimmen, Tauchen und Springen) aus gesundheitlichen Gründen Besonderes zu beachten haben.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Schwimmtraining beeinträchtigen, sind ärztlich zu bescheinigen.

Bitte melden Sie uns unaufgefordert Änderungen des Gesundheitszustandes die eine Teilnahme am Schwimmtraining beeinträchtigen.

Bitte geben Sie den unteren Teil dieses Schreibens ausgefüllt und unterschrieben am Übungsabend zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Übungsleiter der DLRG OG Daun

✂-----✂-----✂

(Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes)

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmtraining.

2. Mein/unser Kind kann am Schwimmtraining teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung:

.....
(Ärztliche Bescheinigung ist beigelegt)

3. Das Schreiben "Hinweise für die Teilnahme am Übungsabend im Hallenbad Daun" habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Bitte entsprechendes ankreuzen)

.....
Ort, Datum (Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Hinweise für die Teilnahme am Übungsabend im Hallenbad Daun

Jedes Mitglied ist während der Teilnahme an einer DLRG-Veranstaltung über die gesetzliche Unfallversicherung **unfallversichert**. Der Heimweg ist als Wegeunfall mitversichert, wenn der direkte Weg gewählt wird, die Haftung liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten. Jeder **Unfall** sollte, nötigenfalls auch nachträglich an den Leiter der Veranstaltung oder an ein Vorstandsmitglied **gemeldet** werden, damit bei den Versicherungen die Meldefristen (max. 3 Tage) eingehalten werden können.

Die Mitgliedschaft berechtigt nur zur **Teilnahme an der jeweiligen Ausbildungsstunde**. **Außerhalb** dieser Zeit ist der Aufenthalt im Hallenbad Daun nur nach Entrichtung des **Eintrittsgeldes** an der Badkasse möglich. Sie sollen daher darauf achten, dass Ihre Kinder nur zur vorgesehenen Übungsstunde ins Bad gebracht werden. Der **Einlass** beginnt jeweils **5 Minuten vor Beginn** der jeweiligen Ausbildungseinheit. Sie als **Erziehungsberechtigte** haben die **Verantwortung** für Ihre Kinder bis zur Übergabe an den verantwortlichen Riegenführer in der Schwimmhalle.

Achten Sie vor allem darauf, dass ihre Kinder nicht zu früh in die Schwimmhalle gehen, da sie dann dort ohne entsprechende Aufsicht sind.

Weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie nicht ins Wasser dürfen, bevor eine Aufsichtsperson anwesend ist. Wir können aus organisatorischen Gründen keine Aufsicht in der Umkleide stellen, somit obliegt die Aufsicht dort bei den Erziehungsberechtigten.

Weisen Sie Ihre Kinder von Zeit zu Zeit darauf hin, dass sie nach Beendigung der Übungsstunde die Umkleiden aufzusuchen haben.

Überprüfen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse, ob der Übungsabend auch wirklich stattfindet.

Wir bitten Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Internetseite www.daun.dlrg.de

Die Aufsicht / Aufsichtspflicht des Riegenführers / Ausbilders endet mit dem Ende der Gruppenstunde. Ausbildungsstunden sind Di 1630 - 1730 und 1830 - 1930Uhr und ggf. 1930 - 2030 Uhr.

Die Spinde in den Sammelumkleiden lassen sich nur mit Schlüssel, die an der Kasse gegen Pfand erhältlich sind, verschließen und sind somit während der Übungsstunde offen. Nehmen Sie aus diesem Grund **keine Wertgegenstände** mit ins Schwimmbad.

Weder die DLRG noch der Badbetreiber haben eine Versicherung für den Diebstahl von Wertgegenständen abgeschlossen.

Aus Hygienegründen bitten wir die Eltern, ihre Kinder ausreichend mit Haarwaschmittel und Seife zu versorgen, damit vor und nach dem Schwimmen der Körper gründlich gereinigt werden kann.

Nochmals etwas zum Thema Schwimmbrille:

Eine Schwimmbrille ist keine Taucherbrille, schon beim tauchen mit Schwimmbrille ab einer Tiefe von 60cm sind Schädigungen am Auge nicht auszuschließen.

Während des Trainings, können beide Brillen genutzt werden (zum Tauchen natürlich nur die Taucherbrille), ab und zu muss aber auch einmal ohne entsprechende Brille geübt werden, denn bei Prüfungen für Abzeichen aller Art ist das Benutzen der Brillen nicht gestattet.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ortsgruppenvorstand